

Stadt Jülich
Herrn Bürgermeister Axel Fuchs
Große Rurstraße 17
52428 Jülich

Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion im Rat der Stadt Jülich

Sebastian Steininger
Fraktionsvorsitzender

Große Rurstraße 45
52428 Jülich
Tel: 02461 – 40 60 554
Mail: info@gruene-juelich.de
Web: www.gruene-juelich.de

Jülich, den 25.01.2023

Antrag: Beantragung der Impulsförderung für die kommunale Wärmeplanung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Axel Fuchs, sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Frey,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet um Aufnahme des folgenden Antrages auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses:

Antragstext:

1. Die Stadt Jülich beantragt so schnell wie möglich, spätestens im März, die Impulsförderung für die kommunale Wärmeplanung über die Kommunalrichtlinie.

Begründung:

Seit dem 1. November 2022 ist über die Kommunalrichtlinie für Kommunen in Braunkohlerevieren eine Förderung der kommunalen Wärmeplanung von 100 % möglich. Dies gilt jedoch nur so lange, wie die kommunale Wärmeplanung für die Kommunen nicht verpflichtend ist. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung, mit dem die Länder verpflichtet werden, wiederum die Kommunen zu verpflichten, eine kommunale Wärmeplanung aufzustellen, wird gegenwärtig vorbereitet. Nach dem im letzten Juli vom Bundeswirtschaftsministerium veröffentlichten Diskussionspapier dazu, soll das Bundesgesetz im dritten Quartal 2023 in Kraft treten. Danach ist eine Bewilligung der Förderung nicht mehr möglich und es ist auch nicht sichergestellt, dass es dann auf Landesebene eine Förderung für die kommunale Wärmeplanung geben wird. Aufgrund der Bearbeitungszeiten für Förderungen über die Kommunalrichtlinie muss der entsprechende Antrag sehr zeitnah gestellt werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Stadt Jülich diese künftige Pflichtaufgabe selbst finanzieren muss. Der Antrag muss daher trotz der Arbeitsbelastung der Verwaltung mit höchster Priorität bearbeitet werden.

Eine verpflichtende kommunale Wärmeplanung ist seit langem in der Diskussion. Sie soll laufend fortgeschrieben werden und nicht ein einmaliges Konzept sein. Dass eine solche Planung sinnvoll ist, stößt auf breite Zustimmung. Ziel der kommunalen Wärmeplanung ist es, die Planungssicherheit für alle öffentlichen und privaten Investitionen zu erhöhen, die sich auf die Wärmeversorgung vor Ort auswirken. Damit soll den lokalen Akteuren eine verbindliche Orientierung geben werden, in welchem Teil des Gemeindegebiets welche Art der Wärmeversorgung (leitungsgebunden oder dezentral und in Verbindung mit klimaneutralen Energieträgern) vorrangig eingesetzt werden soll.

Daher ist diese Planung von strategischer Bedeutung für die künftige Entwicklung der Stadt Jülich. Es ist deshalb sehr wichtig, sich gründlich mit dem Thema auseinanderzusetzen und alle von der Planung

betroffenen Beteiligten einzubeziehen. Bezuschusst werden in erster Linie Ausgaben für fachkundige externe Dienstleister:innen zur Erstellung der Planung, aber auch Ausgaben für die Organisation und Durchführung der Beteiligung von Akteur:innen sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit. Fachkundige externe Dienstleister:innen zu finden, wird sicher nicht einfacher, wenn die Wärmeplanung verpflichtend wird.

In der Stadt Linnich ist am 7. Dezember 2022 bereits ein entsprechender Prüfauftrag an die Verwaltung beschlossen worden. Auch in Titz soll der Antrag unseres Wissens bereits geschrieben sein. In anderen Kommunen wurden bereits entsprechende Beschlüsse gefasst.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Steininger
(Fraktionsvorsitzender)